

Lieferrahmenvertrag
Nr. [REDACTED]

über die Lieferung von ESD-Verpackungen

zwischen
Deutsche Bahn AG
Vorstandsressort Finanzen/Controlling
Beschaffung Geräte und Werkzeuge (FE.EA 23)
Caroline-Michaelis-Str. 5 - 11
10115 Berlin (nachstehend Auftraggeber genannt)

und



(nachstehend Auftragnehmer genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Der Auftragnehmer übernimmt die Lieferung der im Leistungsverzeichnis zu diesem Vertrag aufgeführten Gegenstände zu den nachstehenden Bedingungen.
- 1.2 Dieser Rahmenvertrag ist kein Leistungsvertrag. Er regelt ausschließlich die Option der nach Ziffer 4 berechtigten Besteller auf Abschluss von Einzelverträgen zu den Bedingungen dieses Rahmenvertrages.

Der Auftragnehmer wird Angebote des Bestellers auf Abschluss dieser Einzelverträge nach Ziffer 4.4 annehmen und die darin genannten Leistungen vollständig erbringen. Es besteht keine Verpflichtung, diese Option auszuüben. Der Auftraggeber ist ferner berechtigt, anderen Auftragnehmern die gleichen Leistungen zu übertragen.

- 1.3 Das Zustandekommen von Einzelverträgen ist in Ziffer 4 geregelt.

2 Vertragsbestandteile

- 2.1 Für diesen Vertrag gelten - unter Ausschluss anderer Bedingungen - die folgenden Bedingungen:
 - Dieser Vertragstext
 - Leistungsverzeichnis (Anlage 1)
 - Allgemeine Einkaufsbedingungen der DB AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen - AEB Ausgabe [REDACTED] (Anlage 2)
 - Auftraggeber-Drucksache 208.1210A03 -

- Ergänzende Vertragsbedingungen der Deutsche Bahn AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu Tariftreue, Mindestentlohnung - EVB Mindestlohn Ausgabe [REDACTED] (Anlage 3)¹
- Auftraggeber-Drucksache 208.1210A08 -
 - DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Anlage 4)
 - Ergänzende Vertragsbedingungen der Deutschen Bahn AG (DB AG) und der mit ihr verbundenen Unternehmen zum Nachweis der Nachhaltigkeit (EVB Nachhaltigkeit) - Ausgabe [REDACTED]
- Auftraggeber-Drucksache 208.1210A15 -
- 2.2 Bei Widersprüchen zwischen den Bestimmungen dieses Rahmenvertrages und denen der Vertragsbestandteile haben die Bestimmungen dieses Vertrages Vorrang; die Vertragsbestandteile gelten bei Widersprüchen unabhängig von der Anlagennummerierung in der angegebenen Reihenfolge.
- 2.3 Vertragsbedingungen des Auftragnehmers gelten auch dann nicht, wenn der Besteller in Kenntnis dieser Vertragsbedingungen die Leistungen des Auftragnehmers vorbehaltlos annimmt bzw. abnimmt.

3 Preise

Die im Leistungsverzeichnis (Anlage 1) angegebenen Preise (Nettopreise) sind feste Preise frei Empfangsstelle beinhalten Verpackung, Transport und Versicherung.

- 3.1 Die Preise enthalten nicht die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer des Auftragnehmers. Die Vergütung der Umsatzsteuer setzt voraus, dass der Auftragnehmer nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften berechtigt und verpflichtet ist, die Steuer gesondert zu erheben und dass die Steuer in der Rechnung gesondert ausgewiesen wird.
- 3.2 Sofern im Leistungsverzeichnis (Anlage 1) Preise als „Bruttopreise“ bezeichnet werden, handelt es sich um Nettopreise gemäß Ziffern 3.1 f. zuzüglich Zu- und Abschläge und diese enthalten keine Umsatzsteuer.

4 Zustandekommen von Einzelverträgen (Bestellung)

- 4.1 Einzelverträge kommen durch Bestellung des Bestellers unter Bezug auf diesen Rahmenvertrag und Bestätigung der Bestellung durch den Auftragnehmer auf der Bestellung oder durch gesonderte Annahmeerklärung des Auftragnehmers zu Stande. Einzelvertragsverhältnisse werden ausschließlich zwischen dem Besteller und dem Auftragnehmer begründet.
- 4.2 Jede Bestellung erfolgt in Textform. Mündlich oder fernmündlich erteilte Bestellungen sind vom Besteller in Textform zu bestätigen. Für die Bestätigung der Bestellung durch den Auftragnehmer gelten die gleichen Formvorschriften. Maschinell erstellte Bestellungen bedürfen zu Ihrer Gültigkeit keiner Unterschrift, sofern diese als maschinelle Bestellung gekennzeichnet sind.
- 4.3 Folgende Stellen dürfen bestellen (Besteller):

¹ Es ist nicht auszuschließen, dass auch Werklieferleistungen vom Anwendungsbereich des MiLoG erfasst werden. Daher sind die EVB Mindestlohn standardmäßig als Anlage aufzunehmen.

Die Deutsche Bahn AG und alle mit ihr im Sinne von § 15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmen.

- 4.4 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ihm zugegangene Bestellungen innerhalb von fünf Kalendertagen zu bestätigen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine ausdrückliche oder konkludente bzw. eine von der Bestellung abweichende Bestätigung des Auftragnehmers, so kommt der Einzelvertrag nach Ablauf der fünf Kalendertage verbindlich gemäß der Bestellung zu Stande¹. Kann der Auftragnehmer in Ausnahmefällen die in der Bestellung angegebenen Liefertermine bzw. -fristen nicht einhalten, ist er verpflichtet, dem Besteller innerhalb von fünf Kalendertagen ein Gegenangebot hinsichtlich der Liefertermine bzw. fristen zu unterbreiten, das der Besteller annehmen oder ablehnen kann. Lehnt der Besteller das Gegenangebot des Auftragnehmers ab, so kommt der Einzelvertrag mit den in dem Rahmenvertrag vereinbarten Lieferterminen bzw. -fristen zu Stande².

5 Ausführungstermin

- 5.1 Wenn im Einzelvertrag nichts anderes vereinbart wird, gilt als verbindliche Frist für die Ausführung ein Zeitraum von Arbeitstagen ab Datum der Bestellung. Diese Frist schließt gegebenenfalls eine erforderliche Installation, Inbetriebsetzung o.ä. ein.
- 5.2 Die bestellten Gegenstände sind zu dem in der Bestellung genannten Liefertermin bzw. spätestens bis zu dem angegebenen Ende der Lieferfrist, im letzteren Fall frühestens zwei Tage vorher, wenn in der Bestellung nichts anderes vorgesehen worden ist, bei der Empfangsstelle anzuliefern.

6 - entfällt -

7 Verpackung, Versand

- 7.1 Die Gegenstände sind verpackt zu liefern. Verpackungsmaterialien werden nicht zurückgesandt. Der Auftragnehmer hat die Verpackungsmaterialien ggf. auf seine Kosten von der Empfangsstelle abzuholen und zu entsorgen.
- 7.2 Der Lieferant ist verpflichtet, Materialien mit beschränkter Lagerfrist auf den Bestell- und Lieferdokumenten zu kennzeichnen und den Artikel bzw. die (Einzel-) Verpackung des Artikels mit folgenden Angaben dauerhaft haltbar zu beschriften:
- Hersteller
 - Materialbezeichnung entsprechend der Leistungsbeschreibung
 - lagerfähig bis (*Hinweis: Quartal/Jahr bzw. Monat/Jahr*)

8 Mängelansprüche

- 8.1 Mängelansprüche verjähren innerhalb von 24 Monaten. Die Frist beginnt mit der Abnahme der Lieferung gegen Empfangsquittung an der Empfangsstelle.

¹ Dieser Satz ist mit dem Lieferanten stets auszuhandeln, da anderenfalls die Klausel unwirksam wäre.

² Dieser Satz ist mit dem Lieferanten stets auszuhandeln, da anderenfalls die Klausel unwirksam wäre.

- 8.2 Ist die Lieferung mangelhaft und verlangt die bestellende Stelle Nacherfüllung durch Lieferung eines mangelfreien Gegenstandes, so hat der Auftragnehmer diese innerhalb von sieben Tagen zu erbringen.

9 Rechnung, Saldenabgleich

- 9.1 Die Fälligkeit der Vergütung wird im Einzelvertrag geregelt.
- 9.2 Der Auftragnehmer hat bei der Rechnungsstellung die Vorgaben der Deutsche Bahn AG zur Rechnungsstellung zu beachten, die im Lieferantenportal zu finden sind:

deutschebahn.com/rechnungsstellung

Der Auftragnehmer informiert sich regelmäßig über etwaige Änderungen dieser Vorgaben.

- 9.3 Gemäß den Vorgaben der Deutsche Bahn AG zur Rechnungsstellung sind Rechnungen

- elektronisch im Format XRechnung oder Peppol BIS Billing,
- nachprüfbar,
- unter Einhaltung der umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften

sowie unter Angabe insbesondere von

- Leitweg-ID 992-90009-96
- Bestellnummer und abgerechnete Bestellpositionen
- Rechnungsempfänger und Leistungsempfänger mit vollständiger Anschrift
- IBAN (BIC) mit Kontoinhaber
- Zahlungsbedingungen
- Steuernummer und/oder Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer

zu erstellen und an die im Vertrag oder der Bestellung genannte Rechnungsempfangsstelle zu adressieren.

- 9.4 Rechnungen sind entweder an folgende E-Mail-Adresse elektronisch zu versenden:

e-invoicing@deutschebahn.com

oder über das Peppol-Netzwerk an den Peppol-Participant-Identifizier (Peppol-ID) der Deutsche Bahn AG.

Ausgenommen hiervon sind:

- Rechnungen aus dem Bestellkanal SAP Ariba. Diese sind über das SAP Ariba Netzwerk einzureichen.
- Rechnungen über ELFE (Djinvoice). Diese werden per elektronischem Rechnungsverfahren mittels EDI-Schnittstelle abgewickelt.

- 9.5 Rechnungen sind an folgende Rechnungsempfangsstelle zu adressieren:

Name der DB-Gesellschaft
c/o DB AG SSC Buchhaltung DE
EUREF- Campus 17
10829 Berlin

- 9.6 Sind Rechnungen nicht bedingungsgemäß, geht die verlängerte Bearbeitungszeit zu Lasten des Auftragnehmers.

- 9.7 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber (oder dessen Beauftragten), auf dessen Wunsch, zum Zwecke eines sog. Saldenabgleichs innerhalb angemessener Frist eine Auflistung der zu einem vom Auftraggeber festgelegten Stichtag offenen Posten gegenüber dem Auftraggeber und/oder einem oder mehreren, vom Auftraggeber bestimmten, mit diesem im Sinne von § 15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmen (gemeinsam: die DB-Unternehmen) über sämtliche Geschäftsbeziehungen zukommen zu lassen. Die Aufstellung muss mindestens alle offenstehenden Rechnungen, Gutschriften, nicht abgeglichenen Zahlungen, Überzahlungen, Posten auf dem Zwischenkonto und alle sonstigen Posten betreffend den Auftraggeber und/oder die von diesem bestimmten DB-Unternehmen enthalten.
- 9.8 Sofern zwischen der Europäischen Union und dem Herkunftsland des Liefergegenstandes Präferenzabkommen bestehen oder autonome Präferenzmaßnahmen angewendet werden, fügt der Auftragnehmer der jeweiligen Rechnung gültige Präferenznachweise, z.B. Warenverkehrsbescheinigung EUR.1, A.TR, Formblatt A oder Ursprungserklärung auf der Rechnung, bei.¹

10 Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt am 01.01.2027 in Kraft und endet am 31.12.2027. Der Vertrag gilt für alle innerhalb der Vertragslaufzeit beim Auftragnehmer eingegangenen Bestellungen, auch wenn der Ausführungstermin außerhalb dieser Laufzeit liegt.

11 Qualität, Funktion

- 11.1 Wesentliche Voraussetzungen für diese Vereinbarung sind, dass die Produkte in qualitativer, technischer und preislicher Hinsicht mindestens denen vergleichbarer Wettbewerber entsprechen und ausreichende Produktions- und Lieferkapazitäten bereitgehalten werden.
- 11.2 Unabhängig von den vertraglichen Vereinbarungen hat der Auftragnehmer an der Entwicklung kostengünstiger Erzeugnisse weiterzuarbeiten.
- 12 Der Auftragnehmer verpflichtet sich hiermit, den DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner im Rahmen sämtlicher Geschäftsbeziehungen (einschließlich der in diesem Zusammenhang bestehenden Verträge) mit dem Auftraggeber oder einem mit diesem im Sinne von § 15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmen (gemeinsam: die DB-Unternehmen) einzuhalten. Im Falle eines Verstoßes durch den Auftragnehmer behalten sich die DB-Unternehmen die in Ziffer 5 des DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner bezeichneten Konsequenzen vor.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Grundsätze und Anforderungen aus dem gemäß Ziffer 12 vereinbarten Verhaltenskodex im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten und an Nachunternehmer und Zulieferer zu kommunizieren sowie deren Einhaltung zu unterstützen.

Sollte der Auftragnehmer einer Risikogruppe gemäß dem Merkblatt Lieferanten Risikogruppe angehören (<https://www.deutschebahn.com/resource/blob/4137590/c904549f0ef3e2b7de2ba982adcd915e/Merkblatt-Lieferanten-Risikogruppe-data.pdf>) oder ein konkret begründeter Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen vorliegen, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, angekündigt Überprüfungen beim Auftragnehmer durch eigene Mitarbeiter oder durch unabhängige Dritte durchzuführen.

Der Auftragnehmer vereinbart mit Nachunternehmern und Zulieferern, dass der Auftraggeber diese Überprüfungen in den genannten Fällen auch bei ihnen durchführen kann. Sämtliche Überprüfungen in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers, der Nachunternehmer bzw. Zulieferer erfolgen – soweit erforderlich – in Abstimmung mit diesen und im Rahmen des jeweils geltenden Rechts. So sind insbesondere deren Geheimhaltungsinteressen zu berücksichtigen. Im Falle eines Audits zur Überprüfung der Nachhaltigkeitsstandards trägt der Auftragnehmer die

¹ Der Passus entfällt, sofern das Herkunftsland des Liefergegenstandes innerhalb der Europäischen Union liegt.

anfallenden Kosten, es sei denn, es konnte kein Verstoß gegen die im vereinbarten Verhaltenskodex für Geschäftspartner genannten Grundsätze und Anforderungen festgestellt werden. Dem Auftragnehmer werden die Auditergebnisse übermittelt.

13 - entfällt -

14 Einsatz der vom Auftragnehmer zur Leistungserbringung eingesetzten Personen

- 14.1 Die von dem Auftragnehmer zur Leistungserbringung eingesetzten Personen werden nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert und unterliegen keiner Weisungshoheit des Auftraggebers. Die Parteien ergreifen hierfür die erforderlichen Maßnahmen, um eine Eingliederung in die betrieblichen Strukturen des Auftraggebers zu vermeiden, insbesondere werden beide Parteien, die im Rahmen dieser Vertragsbeziehung zum Einsatz kommenden Personen hierzu regelmäßig instruieren und die Einhaltung nachhalten.
- 14.2 Beide Parteien benennen im Vertrag je einen verantwortlichen Ansprechpartner in Bezug auf sämtliche Belange im Zusammenhang mit der Auftragsabwicklung. Der Auftraggeber/Besteller wird Anforderungen an die zu erbringende Leistung ausschließlich dem vom Auftragnehmer benannten verantwortlichen Ansprechpartner übermitteln und den vom Auftragnehmer zur Leistungserbringung eingesetzten Personen keine Weisungen erteilen. Der Begriff Weisungen umfasst insbesondere solche hinsichtlich Arbeitszeit, Arbeitsort, Auftragsdurchführung, Auftragspriorisierung, Problemlösung, Leistungsbeurteilung sowie der arbeitsrechtlichen Disziplinierung.
- 14.3 Der vom Auftragnehmer benannte Ansprechpartner informiert den vom Auftraggeber/Besteller benannten Ansprechpartner unverzüglich über Verhinderungen der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Die vom Auftragnehmer zur Leistungserbringung eingesetzten Personen nehmen gegenüber dem Auftraggeber/Besteller keine Anmeldungen oder Abmeldungen bei Krankheit, Urlaub oder sonstigen Fällen der Verhinderung vor. Der Auftraggeber/Besteller wird dergleichen auch nicht von den eingesetzten Personen einfordern. Die Organisation etwaiger erforderlicher Vertretungen obliegt dem Auftragnehmer.
- 14.4 Werden vom Auftragnehmer zur Leistungserbringung eingesetzte Personen auf dem Betriebsgelände des Auftraggebers oder des Bestellers tätig, erfolgt dies erkennbar räumlich separiert (z.B. Projekträume für Externe) vom Betriebsablauf, sofern Art und Sinn und Zweck der vereinbarten Leistung dem nicht entgegenstehen. Der Auftraggeber oder der Besteller wird den eingesetzten Personen nur solche E-Mail-Adressen und/oder Telefonnummern des Auftraggebers oder des Bestellers zuweisen, die sie als „externe Arbeitskraft“ erkennbar machen. Ebenso werden die eingesetzten Personen nicht in die Dienstpläne, sowie in Zeiterfassungssysteme des Auftraggebers oder des Bestellers aufgenommen und nehmen nicht an dessen internen Schulungen teil. Bei einer Aufnahme von Externen in Kontaktverzeichnisse des Auftraggebers bzw. Bestellers (bspw. EVI) sind die Externen unmissverständlich als Externe zu kennzeichnen. Ausnahmen bedürfen der Abstimmung mit dem im Vertrag genannten Ansprechpartner.

15 Besondere Informationspflichten des Auftragnehmers über seine Person

- 15.1 Für Verträge mit aktiven oder ehemaligen Vorständen und Geschäftsführern bzw. Personen der Geschäftsleitung von deutschen und ausländischen Gesellschaften, die mit der Deutsche Bahn AG gemäß § 290 HGB verbunden sind, sowie Konzernführungskräften (KFK) und Personen mit politisch exponierter Stellung (PEP) gelten aufgrund besonderer gesetzlicher und DB-interner Anforderungen oder besonderem öffentlichen Interesse bzw. Reputationsrisiko besondere Bestimmungen und Freigabeprozesse bei dem Auftraggeber und der Deutsche Bahn AG.

PEP in diesem Sinne ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat (oder ein öffentliches Amt von vergleichbarer politischer Bedeutung unterhalb der nationalen Ebene ausübt oder ausgeübt hat). Dies umfasst insbesondere a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre, b) Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane, c) Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien, d) Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen, e) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen, jeweils im In- und Ausland.

Ehemalig ist a) das Ausüben eines vorbezeichneten Amtes, wenn es weniger als zwei Jahre zurückliegt bzw. b) die Position als Vorstand, Geschäftsführer, Person der Geschäftsleitung oder KfK im DB Konzern unabhängig davon, wie weit sie zeitlich zurückliegt.

- 15.2 Aus diesem Grund verpflichtet sich der Auftragnehmer, sofern er natürliche Person ist, dem Auftraggeber in Textform mitzuteilen, wenn er zu einer der unter der Ziffer 15.1 genannten Personengruppen gehört.
Ist der Auftragnehmer juristische Person bzw. Gesellschaft, verpflichtet er sich, dem Auftraggeber in Textform mitzuteilen, wenn eine natürliche Person, die zu einer der unter der Ziffer 15.1 genannten Personengruppen gehört, unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile oder Stimmrechte an dem Unternehmen des Auftragnehmers hält.
- 15.3 Ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Ziffer 15.2 berechtigt den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte und Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

16 Sonstiges

- 16.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein bzw. werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.
- 16.2 Der Auftragnehmer erstellt dem Auftraggeber quartalsweise kostenlos Umsatzbilanzen im ungeschützten Excelformat aller auf diesen Rahmenvertrag ausgeführten Leistungen, die nach Besteller (Name Konzernunternehmen), Bestellnummer, Bestelldatum, Artikelbezeichnung, Anzahl, Nettowert und Lieferdatum spezifiziert sind. Jede Leistungsposition (unterschiedliche Artikel) ist einzeln aufzuführen. Die ungeschützte Exceldatei ist dem Auftraggeber quartalsweise elektronisch zu übermitteln.

Der Vertrag ist elektronisch erstellt und bedarf seitens des Auftraggebers keiner Signatur

Auftragnehmer

[Signatur, Datum]

□